

Protokolleintrag vom 22.01.2014

2014/23

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marc Bourgeois (FDP), Severin Pflüger (FDP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 22.01.2014:

Einquartierung von Flüchtlingen an der Sonnenbergstrasse 19 und am Jupitersteig 6 und 8, Information der Anwohnerschaft sowie Kriterien für die Zuteilung auf die Stadtquartiere

Von Marc Bourgeois (FDP), Severin Pflüger (FDP) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 22. Januar 2014 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die AOZ ist in diesen Tagen daran, rund 80 Flüchtlinge in den 19 Mietwohnungen der Liegenschaft Sonnenbergstrasse 19 / Jupitersteig 6 und 8 einzuquartieren. Es handelt sich dabei nach Angaben der AOZ mehrheitlich um Familien, vom Status her vorwiegend um anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F) sowie einzelne Asylbewerber (N), die hauptsächlich aus Ostafrika stammen. Dabei handelt es sich hinsichtlich der Betreuungssituation und der Kontrolle nicht um ein Flüchtlingszentrum, sondern um Familien und Wohngemeinschaften, die dort weitgehend selbständig leben werden und teilweise an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen oder arbeiten.

Die Nachbarschaft wurde am Abend des 20.01.2014 mittels eines kurzen Flyers über diese Pläne informiert. Bereits am nächsten Tag sind die ersten Bewohner eingezogen. Zuvor war allen bisherigen, teils langjährigen Mietern im Rahmen einer Handänderung die Wohnung gekündigt worden. Ein darauf folgendes Baugesuch wurde von der Stadt aber abgelehnt, worauf der neue Eigentümer eine Zwischennutzung suchte. Die lange Dauer der angestrebten Zwischennutzung von vier Jahren überrascht dabei, könnte aber in einem Planungsstopp aufgrund der vorliegenden BZO-Revision begründet liegen.

Angrenzend an die betroffene Parzelle liegt ein städtischer Werkhof, auf welchem dem Vernehmen nach auch Veränderungen geplant sind und offenbar eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft obige Darstellung betreffend Information der Anwohnerschaft zu? Falls nein bitten wir um eine entsprechende Richtigstellung.
2. Wurden vorgängig Interessenvertreter des Quartiers in dieser Sache begrüsst? Wenn ja, welche, wenn nein, weshalb nicht?
3. Der Stadtrat schreibt in Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der FDP (GR 2012/239): „Dem Stadtrat ist eine transparente und frühzeitige Information über geplante grössere Unterkünfte im Asylbereich ein wichtiges Anliegen. Auch in Zukunft sollen die Direktbetroffenen Informationen aus erster Hand erhalten.“ Wieso hält er sich nicht an sein Versprechen?
4. Hält der Stadtrat eine solch kurzfristige und zurückhaltende Informationspolitik bei einer Platzierung von 80 Flüchtlingen mitten in einem Wohnquartier für angemessen und förderlich für das Vertrauen der Bevölkerung in die städtische Asylpolitik, insbesondere im Hinblick auf sein eigenes Legislaturziel „Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten“?
5. Es ist nachvollziehbar, dass auch Lasten gleichmässig auf die einzelnen Stadtquartiere verteilt werden sollen. Allerdings ist die Unterbringung von 80 Flüchtlingen aus demselben Herkunftsgebiet in einer Liegenschaft mitten in einem Wohnquartier selbst in der Stadt Zürich selten. Weshalb werden nicht dezentralere und ethnisch durchmischtere Lösungen angestrebt?
6. Die betroffenen Flüchtlinge werden statistisch betrachtet mehrheitlich in der Schweiz bleiben. Hält der Stadtrat eine solche Ballung von Flüchtlingen aus demselben Herkunftsgebiet förderlich für deren Integration, oder teilt er die Auffassung, dass so eher dazu beigetragen wird, dass diese unter sich bleiben und eine Ghettoisierung stattfindet? Begründung?
7. Falls die Aussagen der AOZ zutreffen, dass dort mehrheitlich Familien wohnen werden, ist mit einer grösseren Zahl an Kindern zu rechnen. Diese sind selbstverständlich schulpflichtig. Welches Schulhaus bzw. welche Schulhäuser werden diese Kinder besuchen?
8. Wie wurden der betroffene Schulkreis bzw. die betroffene(n) Schuleinheit(en) über diese Aufgabe vorinformiert und wie sind diese auf diese Herausforderung vorbereitet?
9. Aus welchem Grund wurde das Baugesuch des Eigentümers abgelehnt?
10. Es darf davon ausgegangen werden, dass der Eigentümer die 19 Wohnungen an einer solchen Lage für vier Jahre auch an andere Interessenten hätte vermieten können. Hat die Stadt mit Druck oder Anreizen auf den Eigentümer eingewirkt, um die heutige Lösung herbeizuführen (bspw. im Hinblick auf ein künftiges Baugesuch, alternativ kein Schutz vor Besetzungen und widerwilliges polizeiliches Handeln im Falle eine Besetzung selbst bei einer vorliegenden Baubewilligung etc.)? Falls ja, womit?
11. Besteht hinsichtlich der Bauplanung ein Zusammenhang mit dem angrenzenden Werkhof an der Bergstrasse, und falls ja, welcher? Was ist insbesondere mit dem Werkhof geplant?

Mitteilung an den Stadtrat